



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Mesot Roland / Kolly Nicolas

2020-CE-48

Zuwanderungsquote und ihre Auswirkungen im Kanton Freiburg

I. Anfrage

Mit dieser schriftlichen Anfrage laden wir den Staatsrat ein, uns über die Lage der Zuwanderer mit einer Erwerbstätigkeit in unserem Kanton und über die Lage in Bezug auf die Sozialhilfe Auskunft zu geben. In der Tat arbeiten immer mehr ausländische Erwerbstätige in Berufen, in denen kein Fachkräftemangel herrscht. Damit die Bevölkerung einen Überblick über die Situation in unserem Kanton erhält, bitten wir den Staatsrat um Antwort auf die folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist der Anteil der Zuwanderer an der gesamten erwerbstätigen Bevölkerung (aufgeteilt nach Staatsangehörigkeit)?
2. Inwieweit decken die Zuwanderer aus der EU und aus Drittstaaten den Fachkräftemangel (aufgeteilt nach Staatsangehörigkeit)?
3. Wie viele Haushalte haben in den letzten zehn Jahren insgesamt 50 000 bis 75 000 Franken Sozialhilfe erhalten (einschliesslich situationsbedingter Leistungen) und aus welchen Herkunftsländern stammen die Empfänger mehrheitlich?
4. Wie viele Haushalte haben in den letzten zehn Jahren insgesamt mehr als 75 000 Franken Sozialhilfe erhalten (einschliesslich situationsbedingter Leistungen) und aus welchen Herkunftsländern stammen die Empfänger mehrheitlich?
5. Wie viele Aufenthaltsbewilligungen (aufgeteilt nach Staatsangehörigkeit) wurden seit 2007 aufgrund einer zu hohen Abhängigkeit von der Sozialhilfe entzogen?

10. März 2020

II. Antwort des Staatsrats

Einleitend ist zu erwähnen, dass es für den Fachkräftemangel keine allgemeingültige Definition gibt. Damit das Phänomen quantitativ erfasst werden kann, braucht es deshalb einen methodologischen Rahmen und es müssen Kriterien bestimmt werden, die für das Verständnis der Problematik herangezogen werden. Diese Aspekte werden in Anhang A besprochen.

1. Wie hoch ist der Anteil der Zuwanderer an der gesamten erwerbstätigen Bevölkerung (aufgeteilt nach Staatsangehörigkeit)?

Aus der Strukturerhebung (SE) 2018, einer landesweiten Erhebung, die das Bundesamt für Statistik (BFS) bei einer Stichprobe der Bevölkerung ab 15 Jahren jährlich durchführt, geht hervor, dass der Kanton Freiburg 172 700 Erwerbstätige zählt, von denen 43 400 ausländische Staatsangehörige

sind. Dies entspricht einem Anteil von 25,1 %. Grafik 1 und Tabelle 2 in Anhang B zeigen ihre Aufteilung nach Staatsangehörigkeit.

2. Inwieweit decken die Zuwanderer aus der EU und aus Drittstaaten den Fachkräftemangel (aufgeteilt nach Staatsangehörigkeit)?

Ebenfalls gemäss SE 2018 sind von den 172 700 erwerbstätigen Personen mit Wohnsitz im Kanton Freiburg 96 700 (56 %) in Berufen «ohne Fachkräftemangel» tätig (vgl. Definitionen in Anhang A), 63 700 (37 %) arbeiten in Berufen «mit Fachkräftemangel» und 12 300 (7 %) in Berufen, die nicht einzuordnen sind. Von der erwerbstätigen Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit (43 400 Personen) arbeiten 26 300 (61 %) in Berufen «ohne Fachkräftemangel», 12 100 (28 %) in Berufen «mit Fachkräftemangel» und 5000 in Berufen, die nicht einzuordnen sind.

Im Durchschnitt sind die Erwerbstätigen mit ausländischer Staatsangehörigkeit anteilmässig weniger stark in Berufen mit hohem Arbeitskräftemangel vertreten als die Schweizer Erwerbstätigen. Das Verhältnis fällt je nach Staatsangehörigkeit jedoch sehr unterschiedlich aus. Zum Beispiel sind Personen mit französischer oder deutscher Staatsangehörigkeit in Berufen mit Fachkräftemangel überdurchschnittlich vertreten und machen gar den grösseren Anteil aus als die Schweizer Erwerbstätigen.

In Berufen mit Fachkräftemangel haben 19 % der Erwerbstätigen eine ausländische Staatsangehörigkeit. Werden alle Berufe zusammengenommen, beträgt dieser Anteil 25 % und bei den Berufen ohne Fachkräftemangel beträgt er 27 %.

Der Arbeitskräftemangel kann auch anhand der Arbeitslosigkeit geschätzt werden, mit der er negativ korreliert. Die Arbeitslosenquote im Kanton Freiburg belief sich 2018 nach den Kriterien der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) durchschnittlich auf 2,8 %. Bei den Berufen «mit Fachkräftemangel» lag die Quote bei 1,6 % und bei den anderen Berufen bei 3,9 %. Die Arbeitslosenquote unter den ausländischen Erwerbstätigen belief sich auf 5,6 % (insgesamt), 2,9 % (bei Berufen mit Mangel) und auf 7,8 % (bei Berufen ohne Mangel).

3. Wie viele Haushalte haben in den letzten zehn Jahren insgesamt 50 000 bis 75 000 Franken Sozialhilfe erhalten (einschliesslich situationsbedingter Leistungen) und aus welchen Herkunftsländern stammen die Empfänger mehrheitlich?

Der Finanzstatistik des Kantonalen Sozialamts (KSA) zufolge hatten 871 Haushalte im Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2019 eine Sozialhilfeschuld von 50 000 bis 75 000 Franken. Grösstenteils handelt es sich dabei um Schweizer Haushalte (539). An zweiter Stelle stehen portugiesische Haushalte (91), danach folgen Haushalte mit französischer (23), italienischer (22) und türkischer Staatsangehörigkeit (21).

Die Staatsangehörigkeit eines Haushalts wird in dieser internen Statistik aufgrund einer Referenzperson bestimmt. Ein Haushalt kann in Wirklichkeit aber aus Mitgliedern unterschiedlicher Staatsangehörigkeit bestehen. Das Informatiksystem, auf dem die Statistik basiert, erlaubt es nicht, die Staatsangehörigkeit der einzelnen Haushaltsmitglieder zu erfassen. Diese Bemerkung gilt auch für die Antwort auf die 4. Frage.

4. *Wie viele Haushalte haben in den letzten zehn Jahren mehr als 75 000 Franken Sozialhilfe erhalten (einschliesslich situationsbedingter Leistungen) und aus welchen Herkunftsländern stammen die Empfänger mehrheitlich?*

1765 Haushalte wiesen im gleichen Zeitraum eine Sozialhilfeschuld von über 75 000 Franken auf. Es handelt sich dabei vorwiegend um Haushalte mit Schweizer (1008), portugiesischer (137), türkischer (63), kosovarischer (57) und französischer Staatsangehörigkeit (47).

5. *Wie viele Aufenthaltsbewilligungen (aufgeteilt nach Staatsangehörigkeit) wurden seit 2007 aufgrund einer zu hohen Abhängigkeit von der Sozialhilfe entzogen?*

73 % der ausländischen Bevölkerung des Kantons stammt aus einem EU-/EFTA-Staat. Der Grundsatz der Nichtdiskriminierung und das Recht auf Gleichbehandlung mit der inländischen Bevölkerung, die in Artikel 2 und 7 des Freizügigkeitsabkommens der Schweiz mit der europäischen Union (Abkommen über die Freizügigkeit (FZA); SR 0.142.112.681) verankert sind, verbieten es, den Nutzniessern dieses Abkommens die Aufenthaltsbewilligung zu entziehen, weil sie Sozialhilfe beanspruchen. Die Aufenthaltsbewilligung kann nur entzogen werden, wenn festgestellt wird, dass die Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind, die zur Anerkennung des Status als Erwerbstätige oder als Aufenthaltsberechtigte ohne Erwerbstätigkeit geführt haben. Die einzige Ausnahme von dieser Regel gilt für ausländische Staatsangehörige, die in die Schweiz kommen, um eine Stelle zu suchen, und Sozialhilfe benötigen. In diesem Fall hat die betroffene Person keinen Anspruch auf Sozialhilfe und ist verpflichtet, aus dem alleinigen Grund der Sozialhilfeabhängigkeit aus der Schweiz auszureisen.

Die Inanspruchnahme von Sozialhilfe stellt hingegen für Personen mit Aufenthaltsrecht gestützt auf das FZA einen Indikator dafür dar, dass sie nicht über ausreichend finanzielle Mittel verfügen, was im Einzelfall zum Entzug der Aufenthaltsbewilligung führen kann. Diese Situation kann bei Studierenden und bei Personen, die eine selbstständige Erwerbstätigkeit ausüben, eintreffen. Was die Arbeitnehmenden, die die Anforderungen des FZA erfüllen, und ihre Familien betrifft, so gibt es selbst bei dauerhaftem Bedarf nach Sozialhilfe keine Möglichkeit, die Aufenthaltsbewilligung zu entziehen, solange die Bedingungen für die Anerkennung als erwerbstätige Person erfüllt sind.

Das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG; SR 142.20) ist auf ausländische Staatsangehörige anwendbar, die nicht gestützt auf das FZA ein Aufenthaltsrecht geltend machen können. In diesem Fall kann die Abhängigkeit von der Sozialhilfe, insbesondere wenn sie dauerhaft und hoch ist, ein Grund für den Entzug der Aufenthaltsbewilligung darstellen. Aber das Ausländerrecht und die ständige Rechtsprechung schliessen jeden Automatismus zwischen der Feststellung eines Entzugsgrundes und des effektiven Entzugs einer Aufenthaltsbewilligung aus. Denn der effektive Entzug setzt eine vorgängige Prüfung der Verhältnismässigkeit voraus, bei der die öffentlichen Interessen und die persönliche Situation der ausländischen Person gegeneinander abgewogen werden.

Deshalb kommen Situationen mit einer allzu hohen Abhängigkeit von der Sozialhilfe, die einen Landesverweis rechtfertigen würde, nicht so oft vor. In der Tat sind Situationen sehr selten, in denen die Sozialhilfeschuld ständig steigt, ohne dass es annehmbare Gründe dafür gibt, während gleichzeitig den betroffenen Personen Passivität vorgeworfen werden kann. In seiner Antwort vom 12. Januar 2018 auf eine Anfrage von Grossrat Emmanuel Waeber zum gleichen Thema (218-CE-8) hat der Staatsrat bereits darauf hingewiesen, dass der Grundsatz der Verhältnismässigkeit bei der Beurteilung jedes Einzelfalls beachtet werden muss. Die Behörde berücksichtigt namentlich die Höhe der Sozialhilfeschuld, ihre Gründe, den Integrationsgrad der betroffenen Personen in der

Schweiz, die Dauer des Aufenthalts in der Schweiz und den Nachteil, der ihren Familie bei Nichterneuerung der Aufenthaltsbewilligung erwächst, die verbleibenden Verbindungen zum Herkunftsland und die Chancen auf eine soziale Wiedereingliederung in diesem Land. Sind zum Beispiel eingeschulte und gut in der Schweiz integrierte Kinder vorhanden und sind sie insbesondere in einem Alter, in dem sie ihre Persönlichkeit ausbilden, kann dies berechtigte Vorwürfe gegen die Eltern, die von der Sozialhilfe abhängen, wettmachen. Sind aber keine Umstände vorhanden, die einen Landesverweis als unzumutbar erscheinen lassen, werden Aufenthaltsbewilligungen in der Tat aufgrund der Abhängigkeit von der Sozialhilfe entzogen.

Die Sozialhilfeabhängigkeit ist im Übrigen ein häufig genannter Grund, um Entscheide über den Entzug einer Aufenthaltsbewilligung aus anderen Gründen zusätzlich zu rechtfertigen. Die Sozialhilfeabhängigkeit trägt in diesen Fällen dazu bei, bei der Prüfung der Verhältnismässigkeit eines Entscheids, nachzuweisen, dass die Integration in die Schweiz ungenügend oder misslungen ist. Sie hilft also einen Landesverweis zu rechtfertigen, der hauptsächlich aus anderen wichtigen Gründen ausgesprochen wird (insbesondere der Wegfall des Aufenthaltsgrunds, für den die Aufenthaltsbewilligung ursprünglich erteilt wurde). Dennoch ist ein Landesverweis in bestimmten Situationen von Gesetzes wegen ausgeschlossen und dies trotz anhaltender Abhängigkeit von der Sozialhilfe. Dies gilt etwa für Flüchtlinge und provisorisch in der Schweiz Aufgenommene.

Das Amt für Bevölkerung und Migration (BMA) führt keine spezifische Statistik der Massnahmen, die aus einem bestimmten Grund getroffen wurden, der einen Bewilligungsentzug rechtfertigt. Denn meist liegen mehrere Gründe vor, die bei jeder Einzelfallprüfung betrachtet werden. Das BMA führt auch keine derartigen Statistiken in Bezug auf die Staatsangehörigkeit, da dies in Anbetracht der oben erwähnten Darlegungen ein sehr trügerisches und unvollständiges und mit Sicherheit diskriminierendes Bild abgeben würde.

Doch gemäss einer 2018 durchgeführten Untersuchung mehrerer Jahre kann geschätzt werden, dass in durchschnittlich 20 bis 40 Fällen pro Jahr die Abhängigkeit von der Sozialhilfe ein Faktor für den Entzug der Bewilligung war.

Zusammenfassung

Knapp eine von fünf Personen (19 %), die in einem Beruf mit Fachkräftemangel arbeitet, ist ausländischer Staatsangehörigkeit. Dies deutet darauf hin, dass die Zuwanderung zurzeit effektiv dazu beiträgt, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Es trifft allerdings auch zu, dass ausländische erwerbstätige Personen in Berufen ohne Fachkräftemangel doppelt so stark vertreten sind als in Berufen mit Fachkräftemangel und damit über dem allgemeinen Durchschnitt liegen. Diese grundsätzliche Feststellung muss jedoch nuanciert werden. Je nach Staatsangehörigkeit variiert der Anteil der Personen in Berufen mit Arbeitskräftemangel sehr stark. Ausserdem gilt zu bedenken, dass vorliegend einzig der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften betrachtet wird, dass es aber auch einen Mangel an weniger qualifizierten Arbeitskräften geben kann, den die Zuwanderung ebenfalls zu lindern vermag, auch wenn die Arbeitslosigkeit in diesen Berufen höher liegt. Während der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften das Zeichen einer langfristigen Strukturveränderung ist, hängt das Angebot an weniger qualifizierten Arbeitsplätzen stärker von der Konjunktur ab, die periodisch einen Arbeitskräftemangel und einen Arbeitskräfteüberschuss verursacht. Diese Schwankungen werden durch die Migration und/oder die Arbeitslosigkeit abgefedert. Dies sind die Gründe, die erklären, weshalb ausländische Leistungsempfängerinnen und -empfänger bei der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe übervertreten sind. Die Kosten der konjunkturell bedingten Arbeitskräfteüberschüsse müssen dem Wachstumsgewinn

gegenübergestellt werden, den dieselbe Zuwanderung bei Arbeitskräftemangel während der Expansionsphase ermöglicht.

17. August 2020

Anhänge:

—

- A. Methodologie
- B. Tabellen und Grafiken

Anhang A:

Fachkräftemangel ist ein Begriff, für den es keine einheitliche statistische Definition gibt. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) hat in seinem Bericht *Fachkräftemangel in der Schweiz, Indikatorensystem zur Beurteilung der Fachkräftenachfrage*, den es im September 2016 veröffentlicht hat, einen synthetischen Index für den Fachkräftemangel berechnet. Dieser basiert auf mehreren Indikatoren, die als symptomatisch für diese Erscheinung gewertet werden:

- Arbeitslosenquote
- Quote der offenen Stellen
- Zuwanderungsquote
- Beschäftigungswachstum
- Demografischer Ersatzbedarf
- Qualifikationsanforderungen

Die Berufe mit einem synthetischen Index über dem Mittelwert wurden in dem Bericht als Berufe mit Fachkräftemangel eingestuft. Es handelte sich dabei um die folgenden Positionen der schweizerischen Berufsnomenklatur 2000:

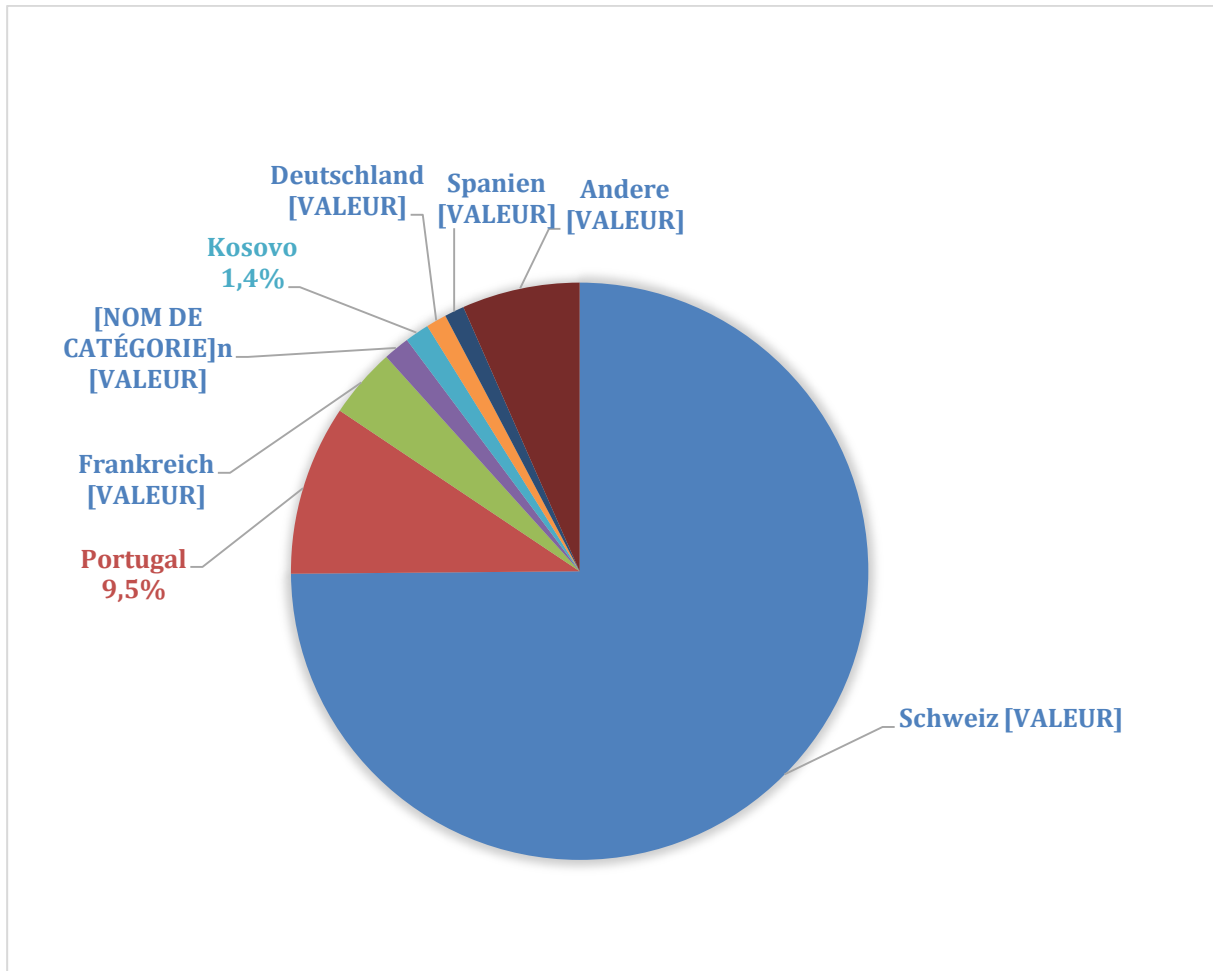
- 31 Ingenieurberufe
- 32 Techniker/innen
- 34 Technische Fachkräfte
- 36 Berufe der Informatik
- 52 Berufe der Werbung und des Marketings, des Tourismus und des Treuhandwesens
- 75 Berufe des Rechtswesens
- 83 Berufe der Fürsorge, Erziehung und Seelsorge
- 84 Berufe des Unterrichts und der Bildung
- 85 Berufe der Sozial-, Geistes- und Naturwissenschaften
- 86 Beruf des Gesundheitswesens
- 87 Berufe des Sports und der Unterhaltung

Diese Liste kann sich natürlich aufgrund der Konjunktorentwicklung oder aufgrund von Gesundheits- und Wirtschaftskrisen, wie diejenige, die zurzeit die ganze Welt trifft, rasch verändern. Für eine auf lange Sicht ausgerichtete Strukturanalyse ist es mangels besserer Definitionen dennoch vertretbar, diese Liste für die vorliegende Untersuchung heranzuziehen. Die Zahlen zur erwerbstätigen Bevölkerung und zur Arbeitslosigkeit stammen aus der Strukturerhebung des Bundesamts für Statistik. Diese basiert auf einer Umfrage mit schriftlichem Fragebogen bei einer Stichprobe von Personen im Alter ab 15 Jahren, die in einem Privathaushalt wohnen. Die Genauigkeit der Schätzungen aufgrund dieser Umfrage hängt unter anderem von der Anzahl verwendbarer Beobachtungen für jede analysierte Eigenschaft ab und variiert folglich von Zahl zu Zahl. Stützt sich das Resultat auf weniger als 50 Beobachtungen, ist es auf der Tabelle in Klammern gesetzt. In diesem Fall kann es nur als eine Grössenordnung mit einer grossen Fehlerspanne interpretiert werden. Gibt es weniger als 5 Beobachtungen, wird die Zahl durch drei Punkte ersetzt. Aufgrund dieses Verhältnisses zwischen der Anzahl Beobachtungen und der Genauigkeit der Schätzungen, ist es nicht möglich, die Daten auf einer sehr detaillierten Stufe (nach Kanton, Beruf, Staatsangehörigkeit usw.) zu verwerten. Die Kreuzung dieser Kriterien führt oft zu einer zu kleinen Anzahl Beobachtungen. In den Antworten wurden die Zahlen aus der Strukturerhebung auf die nächste Hunderterstelle gerundet, damit klar ist, dass es sich um Schätzungen mit einer gewissen Fehlerspanne handelt.

Die im vorliegenden Text aufgeführten Arbeitslosenquoten stammen aus der Strukturhebung und entsprechen den Kriterien der Internationalen Arbeitsorganisation (im Gegensatz zur Arbeitslosenquote, die gestützt auf die angemeldeten Arbeitslosen berechnet wird).

Anhang B: Tabellen und Grafiken

1. Im Kanton Freiburg wohnhafte Erwerbstätige nach Staatsangehörigkeit



Quelle: Strukturerhebung 2018 - Bundesamt für Statistik, Neuenburg;
ausgewertet durch das kantonale Amt für Statistik (StatA)

2. Im Kanton wohnhafte Erwerbstätige aufgeteilt in Berufsgruppen, nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	Erwerbstätige			
	Total	Berufe <u>ohne</u> Mangel an qualifizierten Arbeitskräften	Berufe <u>mit</u> Mangel an qualifizierten Arbeitskräften	Nichtzutreffend, ohne Angabe, nicht einzuordnen
Total	172 680	96 735	63 660	12 285
8100 Schweiz	129 274	70 389	51 580	7 305
Andere Staaten	43 406	26 346	12 080	4 980
EU/EFTA	33 575	20 252	10 080	3 243
8212 Frankreich	6 785	2 519	3 844	(422)
8231 Portugal	16 454	12 405	2 404	(1 645)
8207 Deutschland	1 980	(1 093)	(816)	...
8236 Spanien	1 904	(951)	(804)	...
8218 Italien	2 539	(1 421)	(734)	(384)
8204 Belgien	(379)	...	(222)	...
8232 Rumänien	(543)	(240)	(225)	...
8230 Polen	(670)	(426)	(176)	...
Andere	2 321	(1 126)	(855)	(340)
Andere europäische Staaten	5 007	3 707	(768)	(532)
8256 Kosovo	2 347	(1 813)	(369)	...
Andere	2 660	(1 894)	(399)	(367)
Aussereuropäische Staaten	4 824	2 388	(1 232)	(1 205)

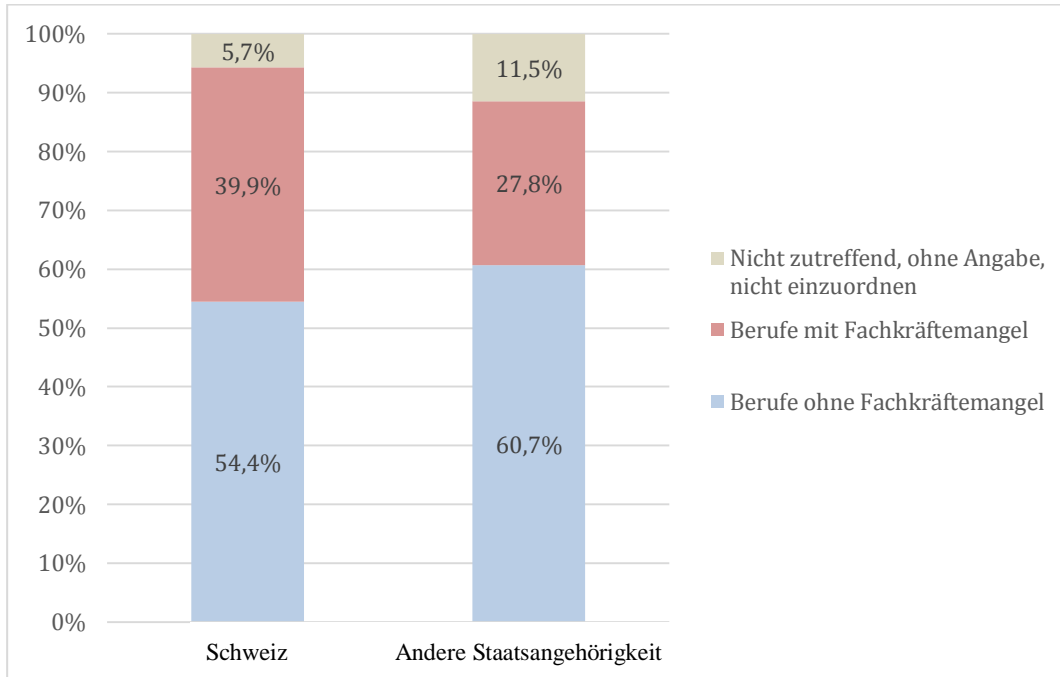
Quelle: Strukturhebung 2018 - Bundesamt für Statistik, Neuenburg;
ausgewertet durch das das Stata

3. Anteil (in %) der im Kanton wohnhaften Erwerbstätigen pro Berufsgruppe, nach Staatsangehörigkeit

Nationalität	Erwerbstätige			
	Total	Berufe <i>ohne</i> Mangel an qualifizierten Arbeitskräften	Berufe <i>mit</i> Mangel an qualifizierten Arbeitskräften	Nichtzutreffend, ohne Angabe, nicht einzuordnen
Total	172 680	56,0 %	36,9 %	7,1 %
8100 Schweiz	129 274	54,4 %	39,9 %	5,7 %
Andere Staaten	43 406	60,7 %	27,8 %	11,5 %
EU/EFTA	33 575	60,3 %	30,0 %	9,7 %
8212 Frankreich	6 785	37,1 %	56,7 %	(6,2 %)
8231 Portugal	16 454	75,4 %	14,6 %	(10,0 %)
8207 Deutschland	1 980	(55,2 %)	(41,2 %)	...
8236 Spanien	1 904	(49,9 %)	(42,2 %)	...
8218 Italien	2 539	(56,0 %)	(28,9 %)	(15,1 %)
8204 Belgien	(379)	...	(58,5 %)	...
8232 Rumänien	(543)	(44,1 %)	(41,5 %)	...
8230 Polen	(670)	(63,6 %)	(26,2 %)	...
Andere	2 321	(48,5 %)	(36,9 %)	(14,6 %)
Andere europäische Staaten	5 007	74,0 %	(15,3 %)	(10,6 %)
8256 Kosovo	2 347	(77,3 %)	(15,7 %)	...
Andere	2 660	(71,2 %)	(15,0 %)	(13,8 %)
Aussereuropäische Staaten	4 824	49,5 %	(25,5 %)	(25,0 %)

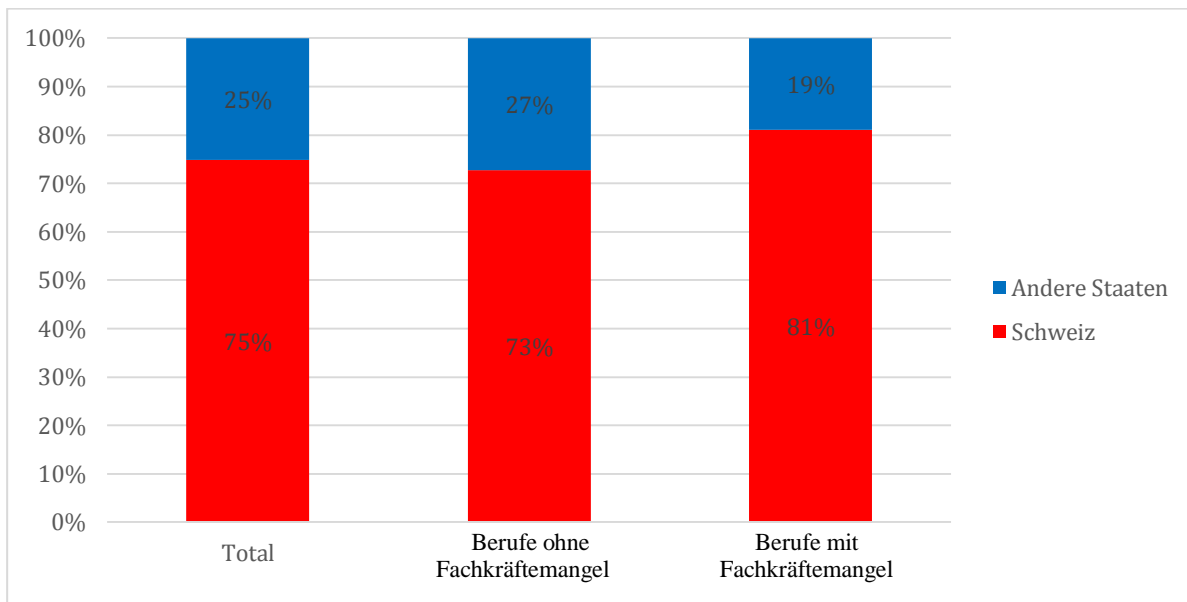
Quelle: Strukturerhebung 2018 - Bundesamt für Statistik, Neuenburg;
ausgewertet durch das StatA

4. *Prozentuale Aufteilung der im Kanton wohnhaften in- und ausländischen Erwerbstätigen auf die Berufsgruppen*



Quelle: *Strukturerhebung 2018 - Bundesamt für Statistik, Neuenburg; ausgewertet durch das StatA*

5. *In- und Ausländeranteil (in %) der Berufsgruppen, nach Staatsangehörigkeit der im Kanton wohnhaften Erwerbstätigen (Schweiz – andere Staaten)*



Quelle: *Strukturerhebung 2018 - Bundesamt für Statistik, Neuenburg; ausgewertet durch das StatA*

6. Arbeitslosenquote nach Staatsangehörigkeit und Berufsgruppe

Staatsangehörigkeit	Arbeitslosenquote		
	Total	Berufe <u>ohne</u> Fachkräftemangel	Berufe <u>mit</u> Fachkräftemangel
Total	2,8 %	3,9 %	1,6 %
8100 Schweiz	1,9 %	2,5 %	1,3 %
Andere Staaten	5,6 %	7,8 %	2,9 %
EU/EFTA	4,9 %	6,9 %	2,4 %
8212 Frankreich	3,5 %	6,1 %	2,1 %
8231 Portugal	5,6 %	6,9 %	2,5 %
8207 Deutschland	1,5 %	(1,3 %)	(2,0 %)
8236 Spanien	6,4 %	(11,2 %)	(1,7 %)
8218 Italien	5,6 %	(8,4 %)	(2,7 %)
8204 Belgien	(5,0 %)	...	(4,5 %)
8232 Rumänien	(4,4 %)	(7,9 %)	(2,2 %)
8230 Polen	(6,6 %)	(8,7 %)	(4,0 %)
Andere	4,6 %	(6,8 %)	(3,5 %)
Andere europäische Staaten	7,8 %	9,4 %	(4,9 %)
8256 Kosovo	8,7 %	(10,5 %)	(3,2 %)
Andere	7,0 %	(8,3 %)	(6,5 %)
Aussereuropäische Staaten	8,2 %	13,0 %	(6,0 %)

Quelle: Strukturerhebung 2018 - Bundesamt für Statistik, Neuenburg;
ausgewertet durch das StatA